

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Die Bey dem Königl. Preuß. Allmosen-Ambte in der Stadt
Halle/ und beyden Amts-Städten/ Neumarckt und Glaucha/
geschehene Einnahme und Ausgabe im Jahr ...**

Franckesche Stiftungen zu Halle

Halle, 1713

VD18 13081799

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Berzeichniß alles dessen/
Was in dem vergangenen 1712. Jahre
 Bey dem
 von
Sr. Königl. Majest. in Preussen &c.
 Allernädiast angeordneten
Allmosen-Amte allhier/

Zum Nutzen derer Armen/ so wohl Einheimischen/ als Fremden/ einkommen/ und wie solches an dieselben verwendet worden / außer was noch allhier bey der Universität andenen Frey-Tischen/ ingleichen in dem Hospital und Lazareth/ Bären- und Beth-Hause/ Beeten-Amte/ Currende/ auch Gerenthal und Vorw-Pfennigen im Thale/ denen Armen zu gute kommen.

Die Einnahme hat bestanden in folgenden:

	Thlr. Gr. Pf.
Vorrath vom vorigen Jahre	342.
Von denen Collegiis. Als aus	6.
Der Königl. Cammer	200. Rthl.
Raths-Cämmerey	100. Rthl.
Thal-Gerichten	60. Rthl.
Ministerio derer 3. Stadt-Kirchen.	114. Rthl.
Aus den Ärariis der Dom-Kirchen	80. Rthl.
St. Marien-Kirche	--. Rthl.
St. Ulrichs-Kirche	60. Rthl.
St. Moritz-Kirche	40. Rthl.
Von dem Neumarcete	25. Rthl.
Von Elauche	30. Rthl.
Summa	834.
Von der grossen Monathlichen Collecte	4053. 5. 10.
Von der Bustags-Collecte	113. 12. 11.
Von der Universität/ als nemlich Inscriptis, Tisch-Collecte, Candidatis und Doctoraten	254. 17. 2.
Von denen Hochzeiten	129. 9. 2.
Von Kindtauffen und Proclamationen	324. 16. 2.
Von neuen Bedienten	21. --.
Von Dispensationen in Polizey-Sachen	16. --.
Von Dispensationen und Confirmationen aus der Königl. Regierung/ Consistorio und andern Gerichten	91. 12. 9.
An Straffen von denen Hochzeiten und Kind-Tauffen	4. --.
Aus denen Büchsen von der Pfeffer-Stube/ wie auch Gast- und Wirths- Häusern	36. 17. 5.
Von denen Innungen und Handwerckern	54. 18. --.
Von neuen Bürgern	9. 23. 2.
Von alterhand Straffen	20. 7. 6.
An Donationen	245. 20. 6.
Von denen Spenden aus dem Amte Giebichenstein und der Neumühlen	43. 8. 3
Vom Leichen-Wagen/ ohne Abzug derer bey der Ausgabe befindlichen Un- kosten	164. --.
Aus denen Büchsen vor den Thoren	96. 4. 11.
Insgemein	68. 23. 1.
Summa der Einnahme.	6924 5. 3.

Hier:



Hier von ist die Ausgabe:

I. An Besoldungen.

Denen Administratoribus an ihrem Jahr. Gehalt	230. Rthlr.	20. Gr.	Summa	504.	18
Denen Collectoribus	66. Rthlr.				
Denen 5. Armen-Doigten	206. Rthlr.	4. Gr.			
Einigen Gerichts-Dienern	1. Rthlr.	18. Gr.			

II. An die sambtl. Armen / als

(1.) Einheimische / und zwar

256. Haus-Arme / darunter einige arme Priesters-Wittwen/ alte abgelebte Bürger und deren Wittwen/ unvermögende Personen aus dem Thale/ und andere / die sich des betteln geschämet / und doch Hülfe bedürftig gewesen.	Summa	1948	4.
267. Gassen-Arme / ingleichen arme Vater- und Mutterlose Wäysen.	1863	10.	
544. Extraordinarios, denen nur zeitwährender Krankheit / oder sonst bey andern Zufällen/ auf gewisse Zeit ein monatl. Allmosen / oder ein für allemahl etwas gegeben worden. (vorunter auch einige derer auf 68. sich blauflgenden Expectanten befindlich / als welche noch zur Zeit nicht aufgenommen werden können/ und doch für andern Hülfe bedürftig gewesen seynd.)	318.	16.	

(2.) An frembde Durchreisende / als:

30. Adel. Mannes- und Weibes-Personen.
III. Ober- und Unter-Officirer.
43. Vertriebene und abgedanckte Geistliche/ als Kirch- und Schul-Bediente/ auch andere Exulanter,
III. Studiosi und verarmte Literati.
53. Conversi.
88. Collecten zu Kirch und Schulen/ auch andern Ädificiis publicis.
66. Refugirte Franzosen.
58. Getauffte Jüden Mannes- und Weibes-Personen.
1. Getauffter Türcke.
2. Religiosi.
90. Türkische Gefangene.

1612. Abgebrandte/ aus denen Städten/ und vom Lande.

671. Blessirte und abgedanckte gemeine Soldaten. set.)

133. Schweizer Familien/ so ihrer fortun halber hierdurch nacher Preussen gerei-

1360. Allerhand Bassanten / als Wetterbeschädigte/ ungesunde/ Gebrechliche/ mit
der bösen Noth beladene / durch Krieg und anderes Unglück ruinirte
Personen.

Ferner aus unterschiedenen Handthierungen / welche nach dem
Alphabet verzeichnet sind.

4. Apotheker.	1. Kammacher.	1. Organist.	2. Sporer.
8. Barbier.	1. Kauffmann.	1. Pappiermacher.	3. Strumpffstricker.
1. Barettmacher.	13. Kirschner.	2. Posamentirer.	3. Strumpfwürcker.
92. Becker.	1. Kupferschmied.	2. Naschmacher.	11. Tischler.
35. Bergleute.	1. Läuffer.	2. Salpetersieder.	3. Zöpffer.
2. Beutler.	260. Leineweber.	2. Sattler.	187. Tuchmacher.
3. Bötger.	3. Lohgärber.	1. Seidenknopfmach.	1. Tuchscherer.
1. Büchsenmacher.	3. Mahler.	1. Steinmeß.	2. Wagner.
1. Feuermäuerkehr.	13. Maurer.	3. Schlosser.	2. Weisgärber.
13. Fleischer.	3. Musieanten.	14. Schmiede.	1. Wollkämmer.
1. Glash Schneider.	5. Müller.	197. Schneider.	23. Zeugmacher.
2. Huthmacher.	1. Nadler.	29. Schuster.	38. Zimmerleute.
2. Jäger.	5. Nagelschmiede.	3. Schönfärber.	1. Zinngieser.

In allen 5439. Personen

Haben bekommen

Summa 1272. 16.

III. An Schul-Gelde.

Vor die arme Kinder im Gymnasio, denen drei aufgerichteten Armen-Lehr- und einer Neh-Schulen / ingleichen in denen Ambts-Städten / Neumarkt und Glaucha.

268. 7.

IV. An aufgewendete Arvhnen und Arklohne.

146. 4.

V. An Begräbnis-Kosten/

Bey erfolgetem Absterben unterschiedener Armen / denen theils der Sarg und Todten-Gräber bezahlet / theils eine Beinstuer gegeben worden.

83. 15.

VI. Insgemein.

Beyunter ins besondere die Kosten des Leichen-Wagens à 73. Thlr. 20. Gr. begriffen / welche auf die Pferde und darzu benöthigte Personen / auch reparatur, verwendet werden müssen.

219. 9. 8.

Summa der Ausgabe. 6625. 3. 8.

Diese Ausgabe von obiger Einnahme abgezogen/
bleibet Vorrath 299. Thlr. 1. Gr. 7. Pf.

Hierbei ist anzumerken:

(1) Dass ungeachtet einiger außerordentlich eingekommenen ansehnlichen Donationen/ die jährliche Einnahme / nachdem sie von Jahren zu Jahren abgenommen / zu Versorgung derer Armen nicht ferner zulänglich gewesen; dannenhero man genöthiget worden/ nicht nur dem Armut verschiedentlich abzubrechen; sondern auch eine grosse Anzahl durftiger Leute/ deren bey die 68. sind / mit einer blossen Expectanz abzufertigen / welches denn nicht anders als Unordnungen/ insonderheit wegen des grossen Bettelns/ nach sich ziehen können.

(2) Dass der Vorrath (wovon in der Einnahme Meldung geschehen) unter welchen die Quartalia, so von denen Collegii pränumerando entrichtet werden / mit begriffen / und also folglich in die Monathe Januar. Februar. und Mart. gehören / sorgfältig conserviret und beh behalten werden muss/ damit man denen Armen bey Anfang eines jeden Monaths ihr assignirtes Almosen vorans zahlen könne.

(3) Demnach auch in diesem verflossenen Jahre bey der Monathlichen Collecte observiert worden/ was gestalt sich annoch sehr viele unter ungegrundetem Vorwand / und aller admonition ungeachtet/ des schuldigen Beytrages entbrechen; wodurch diese gute und heylsame Ordnung nothwendig endlich zu grunde gehen muss/ als hat man nochmals dieselben ihrer Pflicht gegen GOT und Sr. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn/ als höchsten Urheber dieser Ordnung / erinnern/ und zu einen Beytrag nach Vermögen/ zu fernerer Versorgung der Armen/ wohlmehnend annehmen wollen.

(4) Und da man auch schliesslich noch immerhin einige Beschwerden hören müssen/ als wenn das Almosen nach Affecten und Unwürdigen mitgetheilet würde / ungeachtet kein Fleiß gespart wird / den Zustand der sich angebenden Armen auf das genaueste zu erforschen / so wird hierdurch nochmals bekant gemacht/ dass wofern jemand der Almosen-genossen Namen zu wissen verlanget / demselben das Register im Almosen-Ambte jedesmal vor-geleget werden soll. Wie denn auch sonst/ wo jemand/ dieser oder sonst anderer Sachen wegen/ etwas zu erinnern wissen sollte / es jederzeit mit Dank wird aufgenommen werden.

Gün GOT/der da reich ist von Barmherzigkeit / und welcher auch dieses Jahr mit seiner Seegens-Hand über dieses lobliche Werck gehalten / und dem Feinde guter Ordnung nicht verhenget hat/ dasselbe zu zerstören/ dem sen Lob und Preis und Ehre in Ewigkeit! Wir befehlen demselben auch ins künftige diese Anstalten zu seiner heiligen und väterlichen Vorsehung. Er erhalte dieselben zu seinen Preis/ und entzünde die Herzen/in welchen bisher die Liebe entweder ziemlich laulich worden / oder gar erkaltet / dass sie ins künftige desto reichlicher aussstreuen. Allen aber/ welche bisher die Armut durch ihre Mildigkeit erfreuet/ und ihren Glauben auch durch diese Art der Liebe thätig seyn lassen/ derer gedachte der HERR unser GOT im besten / und vergelte nach seiner Verheissung aus Gnaden alle Scherfflein/ die sie mit willigen Herzen denen Armen zugeworfen/ oder vielmehr dem HERRN gelichen haben/ mit vielen geistlichen/ und leiblichen Segen/ durch Christum. Amen.

• (o) •

1678